

Amtliche Bekanntmachung
der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Sondervermögen Erschließungsgebiet A14
der Stadt Grabow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Die Stadtvertretung Grabow hat in ihrer Sitzung am 10.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Beschluss-Nr.: STV 015/2024

Beschluss: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschluss Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 für das Haushaltsjahr 2022

Die Stadtvertretung der Stadt Grabow beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschluss Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 für das Haushaltsjahr 2022, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grabow.

Das Eigenkapital per 31.12.2022 beträgt 0,00 € und die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.097.082,89€.

Der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk vom 21.03.2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Gemäß § 60 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V hat die Stadt Grabow für das Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 für das Haushaltsjahr 2022 einen Jahresabschluss auf-zustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grabow hat am 21.03.2024 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz den vorgelegten Jahresabschluss Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk ist Anlage zum Beschluss.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.097.082,89 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	0,00 €

Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahr	0,00 €
Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittel**überschuss** /
~~-fehlbetrag~~ aus von 160.771,65 €
(Stand liquide Mittel per 31.12.2021 = 7.641,41 € und 31.12.2022 = 168.413,06 €)

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt **gegeben** / ~~nicht gegeben~~.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 für das Haushaltsjahr 2022 empfohlen.

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Sondervermögens
Erschließungsgebiet A14 der Stadt Grabow durch den Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grabow**

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
1. Prüfungsauftrag	2
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
2.1 Gegenstand der Prüfung	2
2.2 Durchführung, Art und Umfang der Prüfung	2-3
3. Vorjahresabschluss	3
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
5. Wesentliche Prüfungshandlungen Jahresabschluss	4-5
6. Wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinde	5-6
7. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	6
8. Empfehlung zur Entlastung und Bestätigungsvermerk	7-8
9. Abschließender Prüfungsvermerk	8
10. Anlagen	

1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch. Nach § 3a Abs. 3 KPG M-V ist hierüber ein Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht soll neben Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss auch eine Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens der Stadt Grabow sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthalten. Ferner sind Aussagen zu treffen über die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung. Das Ergebnis der Prüfung ist jeweils zum Ende des Prüfungsberichtes in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Die Prüfung erstreckt sich weiterhin auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Ebenso ist der Rechenschaftsbericht Gegenstand der Prüfung. Weiterhin ist in Auswertung der Prüfung der Gemeindevertretung ein Vorschlag zur Entlastung zu unterbreiten.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit den in § 43 KV-MV festgelegten Bestandteilen. Der Jahresabschluss wurde zur abschließenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt am 21.03.2024 vorgelegt.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses beziehen sich mithin auf den Jahresabschluss vom 01.01.2022 – 31.12.2022.

2.2. Durchführung, Art und Umfang der Prüfung

Maßstab für die Durchführung ist die Frage, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt (§ 3a abs. 1 S. 1 KPG), die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden (§ 3a Abs. 1 S. 1 KPG), gesetzlichen Vorschriften (insbes. § 60 KV M-V, Abschnitte 6 und 7 GemHVO), Satzungen (z.B. Hauptsatzung), sonstiger ortsrechtlicher Bestimmungen (z.B. Dienstanweisung für das Rechnungswesen) beachtet wurden (§ 3a Abs. 1 S. 2 KPG). Weiterhin ist die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung Gegenstand der Prüfung (§ 3a Abs. 3 S. 3 KPG)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von der Möglichkeit des § 1 Abs. 5 KPG keinen Gebrauch gemacht, wonach er sich –soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert – sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit seiner Sitzung vom 21.03.2024 die Prüfung des Jahresabschlusses vorgenommen. Während der Prüfung hat die Amtsverwaltung die erbetenen Auskünfte erteilt und die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen **risikoorientiert**, d.h. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Risikos und der

Wesentlichkeit von Unrichtigkeiten und Verstößen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass eine hinreichende sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auf die ordnungsgemäße Übernahme der Zwischenabrechnung der GOS und der WBV und der gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Jahresabschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Eine Feststellung von Abweichungen, die im Einzelfall und der Gesamtheit unwesentlich sind, ist nicht Ziel und Aufgabe der Prüfung.

Gesamtschau und Systemfehler:

- Mehrere für sich allein unwesentliche Mängel oder nicht beurteilbare Bereiche können in Ihrer Gesamtheit wesentlich sein.
- Verstöße gegen § 60 der KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen führen ohne Rücksicht auf ihre Wesentlichkeit immer zu einer Einschränkung, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen und der Verstoß nicht geringfügig ist (Systemfehler).
- Sofern Beanstandungen nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks geführt haben, aber für die Überwachung der Verwaltungsführung von Bedeutung sind, sind hierüber im Prüfungsbericht Angaben zu machen.
- Wesentliche Mängel im Rechnungswesen während des Haushaltsjahres, die zum Abschluss der Prüfung nicht mehr bestehen, führen nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks, wohl aber zu einer Berichtspflicht im Prüfungsbericht.
- Dies gilt auch für die bis zum Abschluss der Prüfung behobenen Fehler, die auf Schwächen im internen Kontrollsystem hindeuten.

3. Vorjahresabschluss

Die Stadt Grabow führt für das Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 ab dem 01.01.2021 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der Gemeindehaushalts- und der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§43 Abs. 5 KV M-V).

Es handelt sich um den Jahresabschluss 2022. Dem liegt die zum 31.12.2021 aufgestellte Schlussbilanz zu Grunde

mit einem Bilanzvolumen von	700.591,41 €
bei einem Eigenkapital zum 31.12.2021 von	0,00 €.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grabow am 21.03.2024 geprüft.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Haushaltswirtschaft 2021/2022 lag die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022 zu Grunde.

Die Haushaltssatzung 2021/2022 enthält für 2022 folgende Festsetzungen:

Im Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	0 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0 €

Im Finanzplan

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	0 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.958.425 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.061.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.075 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	103.075 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen davon genehmigt	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde der Rechtsaufsicht am 11.01.2022 vorgelegt. Die nach § 47 Absatz 2 KV MV erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde – Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim – zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2022 ist mit Schreiben vom 08.04.2022 bekanntgegeben worden. Die Haushaltssatzung wurde durch Internet am 14.04.2022 veröffentlicht.

Die öffentliche Auslage erfolgte während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Grabow, Am Markt 1, Haus 2, im Bürgerbüro in der Zeit vom 26.04.2022 bis zum 10.05.2022.

5. Wesentliche Prüfungshandlungen

Gegenstand der Prüfungen waren folgende wesentliche Prüfungshandlungen:

1. Vollständigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2022 wurde unter dem Datum des 11.03.2024 mit allen erforderlichen Teilen und Anlagen vorgelegt.

2. Plausibilität zwischen den Bestandteilen des Jahresabschlusses

Die Plausibilität des Zahlenmaterials wurde rechnerisch geprüft (Bilanz, Finanzrechnung). Die Zusammenhänge zwischen den Bestandteilen des Jahresabschlusses wurden hinsichtlich der Liquididen Mittel, der Abschreibungen, den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, dem Jahresergebnis und der Kredittilgung zwischen Bilanz, Finanzrechnung, Ergebnisrechnung, Forderungsübersicht, Anlagenübersicht und Verbindlichkeitenübersicht nachvollzogen.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinde

Im Ergebnis der Prüfung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Sondervermögens Erschließungsgebiet A14 der Stadt Grabow wird festgestellt:

Das Bilanzvolumen/ Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 (Aktiva Summe)	1.097.085,89 €
Das Eigenkapitalvolumen beträgt zum 31. Dezember 2022	0,00 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022	0,00 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag <u>überschuldet</u> / <u>nicht überschuldet</u> .	
Der veranschlagte / genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 beträgt	
wurde im Haushaltsjahr <u>beachtet</u> / <u>überschritten</u>	0 € ja
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	0,00 €
Entnahme investiver Schlüsselzuweisungen aus der Kapitalrücklage	0 €
Zuführung/ Entnahme Rücklage kommunaler Finanzausgleich	0 €
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2022	0,00 €
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00 €
Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	0,00 €
Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben / <u>nicht gegeben</u> .	
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der laufen den Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von (Zeile 6 Anlage 5a)	
	0,00 €
Davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	0,00 €
Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der laufenden Ein-u. Auszahlungen zum 31.12.2022 einschließlich Vortrag aus Haushaltsvorjahr (Zeile 11 Spalte 1 Anlage 5a)	0,00 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben / <u>nicht gegeben</u> . <i>siehe Erläuterung *)</i>	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	
	512.813,85 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	352.042,20 €
Neuaufnahmen von Investitionskrediten und außerplanmäßige Tilgungen	0 €
Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ergibt sich zum 31.12.2022 eine Über- /Unterdeckung für die Investitionstätigkeit (Zeile 11 Spalte 2 Anlage 5a)	168.413,06 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen / abgenommen um (Bilanz Aktiva 2.2.6.1)	160.771,65 €
Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 beträgt	168.413,06 €
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben / nicht-gegeben	

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

7. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Stadt Grabow hat für das Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 für das Jahr 2022 den Jahresabschluss aufgestellt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen wird weiterhin festgestellt, dass

1. Der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. Die geprüften Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren wurde und
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Damit wird der Stadt und der Verwaltung, trotz zeitlichen Verzugs nach § 60 Abs. 4 und 5 KV MV, ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln attestiert. Im Ergebnis der Prüfung wird ein

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

8. Empfehlung zur Entlastung und Bestätigungsvermerk

- a) Im Ergebnis der Prüfung wird der Stadtvertretung die Entlastung der Bürgermeisterin vorgeschlagen
- b) Im Ergebnis der Prüfung schließt die Prüfung mit folgendem

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung für den Jahresabschluss für die Stadt Grabow dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grabow. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist im Ergebnis der erfolgten Jahresabschlussprüfung zur Überzeugung gelangt, dass die Jahresabschlussbilanz des Sondervermögens der Stadt Grabow insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 und § 3a Abs. 1 bis 6 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht sowie Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Sondervermögens der Stadt Grabow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken könnten, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens Erschließungsgebiet A14 der Stadt Grabow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. In den nachfolgend beigefügten Aufzeichnungen sind Prüfungsbemerkungen und Prüfungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses ausgeführt. Ein Jahresabschluss kann trotz aller Sorgfalt bei der Aufstellung Fehler aufweisen. Diese werden sich im Regelfall herausstellen und müssen dann mit dem kommenden Jahresabschluss bereinigt und dargestellt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, dass die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Der Rechenschaftsbericht ist geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Sondervermögens

Erschließungsgebiet A14 der Stadt Grabow vermittelt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und die Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Sondervermögens Erschließungsgebiet A14 der Stadt Grabow.

Grabow, den 21.03.2024

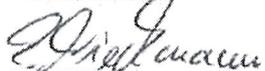
Ort / Datum



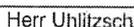
Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grabow
Herr Hahn

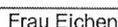
Teilnehmer:



Herr Wiechmann



Herr Uhlitzsch



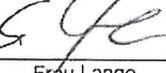
Frau Eichen



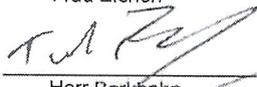
Frau Pott



Frau Riechert



Frau Lange



Herr Berkahn

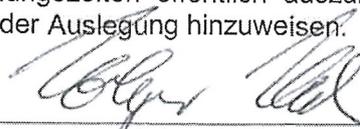
9. Abschließender Prüfungsvermerk

Auf Grund der Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss Grabow der Stadtvertretung den Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk sowie den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin auf der kommenden Sitzung zu beschließen.

Die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Grabow, den 21.03.2024

Ort / Datum

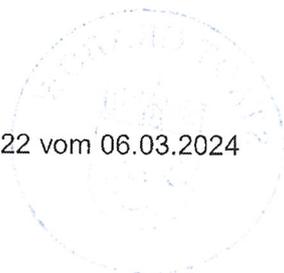


Unterschrift

Vorsitzende/r des RPA der Stadt Grabow
Herr Hahn

10. Anlagen

Jahresabschluss 2022 vom 06.03.2024



II. Beschluss-Nr.: STV 016/2024

Beschluss: Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin zum Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 für das Haushaltsjahr 2022

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V zum Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Gemäß § 60 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V hat die Stadt Grabow für das Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2022 nachzuweisen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grabow hat am 21.03.2024 den vorgelegten Jahresabschluss Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 2022 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk ist dieser Anlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin zum Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Sondervermögen Erschließungsgebiet A14 Haushaltsjahr 2022 durch die Stadtvertretung empfohlen.

III. Bekanntmachung:

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind am 14.05.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.

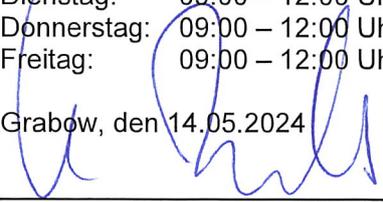
Die vorstehenden Beschlüsse und der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk werden hiermit gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet über dem Button „Stadt Grabow – Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Grabow unter www.grabow.de verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Der Jahresabschluss 2022 des Sondervermögens Erschließungsgebiet A14 der Stadt Grabow, der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grabow vom 21.03.2024 liegt gemäß § 4 KV-DVO für jeden zur Einsichtnahme aus

vom 21.05.2024 bis zum 07.06.2024 im Rathaus der Stadt Grabow, Amt Markt 1 in Grabow, Haus 2 im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Grabow, den 14.05.2024


Kathleen Bartels
Bürgermeisterin



Hinweis:

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Grabow geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

